

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann, Thrum und Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**

## **Schutz vor Überflutung in der Ortslage Langenorla**

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5264** vom 15. September 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. November 2023 beantwortet:

1. Welche Gefährdungslage durch Überflutungen und andere Hochwasserereignisse sieht die Landesregierung für die an der Orla in der Ortslage Langenorla anliegenden Flächen und Grundstücke aktuell?

Antwort:

Die Hochwassergefährdung, die von der Orla für die Flächen der Gemeinde Langenorla ausgeht, ergibt sich aus den Risiko- und Gefahrenkarten des Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz. Die Orla ist als Risikogewässer ausgewiesen. Zudem besteht eine vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebietsausweisung.

Die Risiko- und Gefahrenkarten sowie die Überschwemmungsgebietsausweisung sind im Kartendienst des Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz einsehbar\*.

Ende des Jahres 2020 erfolgte zudem die Fertigstellung des vom damaligen Gewässerunterhaltungsverband "Orlasenke" beauftragten Hochwasserschutzkonzepts für die Risikogewässer Orla und Kotschau. Die im Hochwasserschutzkonzept dargestellte Gefährdungslage für die Ortslage Langenorla deckt sich mit den Risiko- und Gefahrenkarten des Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz in der Ortslage.

2. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren nach Kenntnis der Landesregierung vor Ort von wem, wann und zu welchen von wem getragenen Kosten und gegebenenfalls auf Grundlage welcher Verordnungen oder Anweisungen unternommen, um den Hochwasserschutz in Langenorla zu verbessern, und welche Maßnahmen sind nach aktuellem Stand von wem, wann und zu welchen von wem getragenen Kosten und gegebenenfalls auf Grundlage welcher Verordnungen oder Anweisungen und künftig von wem geplant?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine direkten Vorhaben aus der Vergangenheit mit dem Ziel der Verbesserung des Hochwasserschutzes in Langenorla bekannt. Nach dem Hochwasser im Jahr 2013 wurden im Rahmen der Wiederaufbauhilfe drei Vorhaben zur Beseitigung der Hochwasserschäden durch Ufersicherungen im Bereich der Ortslage Langenorla gefördert.

Der Landesregierung sind vier Hochwasserschutzmaßnahmen bekannt, die in den kommenden Jahren in Langenorla und in Kleindembach umgesetzt werden sollen. Die Maßnahmen wurden von der Ge

meinde Langenorla im Rahmen der Aufforderung zur Maßnahmenaufstellung für das zweite Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz 2022–2027 übergeben und in den Maßnahmenenteil des Thüringer Landesprogramms Hochwasserschutz 2022–2027 aufgenommen. Dieses ist unter [aktion-fluss.de](https://aktion-fluss.de) einsehbar. Die für das Landesprogramm angemeldeten Vorhaben entsprechen den geplanten Maßnahmen aus dem unter der Antwort zur Frage 1 genannten Hochwasserschutzkonzept. Zu den Maßnahmen liegen der Landesregierung keine weiteren Informationen zum Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahmen sowie zu den Kosten vor.

Die Einrichtung eines Wasserwehrdienstes wurde für die Gemeinde Langenorla aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung nach § 55 des Thüringer Wassergesetzes in das Landesprogramm Hochwasserschutz 2022–2027 aufgenommen. Die Einrichtung eines Wasserwehrdienstes ist für die Gemeinde verpflichtend, da Sie an einem Risikogewässer liegt und deshalb erfahrungsgemäß durch Hochwasser betroffen ist.

Derzeit liegen keine Förderanträge der Gemeinde zur Umsetzung der Maßnahmen vor.

3. Wie bewertet die Landesregierung die in den letzten zehn Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Renaturierung der Orla im Bereich der Gemeinde Langenorla?

Antwort:

Die vier erfolgreich durchgeführten Renaturierungsmaßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie dienen der Herstellung der Durchgängigkeit für Fische und aquatische Kleinlebewesen. Der Zweck wurde jeweils erfüllt, die Maßnahmenumsetzung erfolgte sach- und fachgerecht. Eine Erhöhung der Hochwassergefahr entstand durch die ausgeführten Maßnahmen nicht. Der Nachweis wurde durch Vergleichsrechnungen der Wasserspiegellagen erbracht.

4. Wurde nach Kenntnis der Landesregierung in den vergangenen Monaten ein Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Ortslage zunächst vorgebracht und anschließend nicht umgesetzt? Wenn ja, aus welchen Gründen wurde das Vorhaben bisher nicht zur Umsetzung freigegeben, welche ausstehenden Schritte sind mit welcher konkreten Zeitplanung für die Umsetzung zu welchen Kosten noch zu erbringen und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Antwort:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass in den letzten Monaten ein Vorhaben zum Hochwasserschutz in der genannten Gemeinde vorgebracht wurde.

Stengele  
Minister

#### Endnote:

\* <https://tlubn.thueringen.de/kartendienst>